

Teilegutachten Nr.**RZ96/41517/B/41**

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)
am Ford Fiesta und Mazda 121 (Lk 108/4)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 3 :

RH

zu lfd. Nr. 4:

MBN

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	6J x 14 H2	R 64433	4/108	33	560 kg	1880	13)
2	6J x 14 H2	L 64433	4/108	33	485 kg	1880	12)
3	6J x 14 H2	ZV 604433	4/108	33	585 kg	1880	14)
4	6J x 14 H2	Z 604433	4/108	33	485 kg	1880	11)

Befestigungsteile:

Kegelbundradmuttern

M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Mittenlochdurchmesser:

63,4 mm

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierung
(Farbe: schwarz) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 63,4 mm).

Bei nachgestelltem **Ausführungs-Kennbuchstaben -F-** erfolgt

Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilegutachten Nr. RZ96/41517/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen **Verwendung 14-Zoll (6x14 ET 33):**

Fahrzeughersteller: Ford

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JAS	37; 44; 55; 66	Fiesta (5-Türer)	e13*93/81* 0008*..	165/60R14-75 17)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
			e13*95/54* 0008*..	175/60R14-78 17) 185/50R14-77 16) 17) 23) 185/55R14-78 16) 17)	

FO e13*95/54*0008*03 850/750 kg 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBS	37; 44; 55; 66	Fiesta (3-Türer)	e13*93/81* 0009*..	165/60R14-75 17)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
			e13*95/54* 0009*..	175/60R14-78 17) 185/50R14-77 16) 17) 23) 185/55R14-78 16) 17)	

FO e13*95/54*0009*03 840/740 kg 4/108/63,4

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41517/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 3 von 5

Fahrzeughersteller: Mazda Motor Europe

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JASM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (5-Türer)	e13*93/81*0010*..	165/60R14-75 17)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
			e13*95/54*0010*..	175/60R14-78 17)	
				185/50R14-77 16) 17) 23)	
				185/55R14-78 16) 17)	

MA e13*95/54*0010*03 850/750 kg 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBSM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (3-Türer)	e13*93/81*0011*..	165/60R14-75 17)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
			e13*95/54*0011*..	175/60R14-78 17)	
				185/50R14-77 16) 17) 23)	
				185/55R14-78 16) 17)	

MA e13*95/54*0011*03 840/740 kg 4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilegutachten Nr: RZ96/41517/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Blatt 4 von 5

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneeketten können nicht verwendet werden.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 15) Vor dem Anbau der Sonderräder sind die an den Radstehbolzen befindlichen Halteklammern zu entfernen.
- 16) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, an Achse 1 ausreichende Radabdeckung herzustellen, z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers.
- 17) An Achse 2 ist die Radhaussicke im gesamten Bereich zwischen Schweller und Stoßfänger-Oberkante umzulegen und im weiteren Verlauf die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers -entsprechend der umgelegten Sicke- ab Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube zu kürzen. Im Bereich der Stoßfänger-Oberkante ist die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 22) Nur zulässig für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 770 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex 75).

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn s. Tabelle Bl. 1 (6x14)	Teilegutachten Nr. RZ96/41517/B/41 Blatt 5 von 5
---------------	--	--

- 23) Nur zulässig für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 820 kg
(Reifentragfähigkeit bei Lastindex 77).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

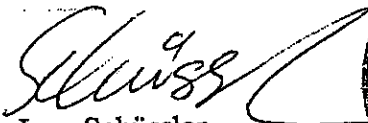
Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 17. September 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41517/B/41 Ssl (Komplett-14-Zoll/41517B41.doc-NT-Fz-Ausf/-Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

